



Übungsleitervertrag

zwischen

der **DJK Würmtal e.V.**

Georgenstraße 35, 82152 Planegg

vertreten durch den vertretungsberechtigten Präsident Philipp Pollems

und

Name: _____ geb. am _____

Adresse: _____

Email: _____

Telefon: _____

§ 1 Vertragspartner

Herr / Frau _____

wird ab dem _____ als Übungsleiter/in in folgender Funktion und Aufgabe für den Verein tätig:

Übungsleiter/in Abt. _____ **Betreute Gruppe:** _____

§ 2 Arbeitszeit

Der/die Übungsleiter/in wird für den Verein in einem Gesamtumfang von max. 6 Stunden wöchentlich für den oben genannten Tätigkeitsbereich tätig. Eine Übungsstunde entspricht mindestens 45 Minuten.

§ 3 Aufgabenbereich

Der/die Übungsleiter/in verpflichtet sich, im Rahmen dieser vertraglichen Vereinbarung

1. die vor Beginn der Tätigkeit mit dem Vorstand bzw. dessen Beauftragten festgelegten Übungszeiten regelmäßig einzuhalten und die Übungsstunden mit dem zugewiesenen Teilnehmerkreis im vereinbarten Zeitrahmen durchzuführen.
2. dafür Sorge zu tragen, dass nur berechtigte Personen teilnehmen, d.h. nach max. dreimaligem „Schnuppern“ muss ein Online-Aufnahmeantrag abgegeben werden.
3. dafür Sorge zu tragen, dass vor, während und nach den Übungsstunden auf die sachgemäße Nutzung des Übungsraums/Geländes mit den angeschlossenen Örtlichkeiten sorgfältig geachtet wird, wobei der/die Übungsleiter/in gehalten ist, über bestehende vereinsinterne Nutzungsordnungen die Teilnehmer zu unterrichten und auf deren Einhaltung zu achten; wichtig ist auch, dass nach dem Training oder Spiel die beweglichen Tore wieder abgesperrt werden. Ausnahme; wenn im Anschluss eine andere Trainingsmannschaft kommt; d.h. der letzte Trainer ist für das ordnungsgemäße Zusperrern verantwortlich.
4. Weisungen der Vereinsführungskräfte oder der beauftragten Personen (z.B. Hausmeister, Aufsichtspersonal, Platzwart) zu befolgen. Bei der Ausübung der Tätigkeit sind im Interesse des anvertrauten Personenkreises und des Vereins die allgemeinen Verkehrssicherungspflichten zu beachten, etwaige Schäden/Unfälle oder sonstige Ereignisse sind sofort der Vereinsführung zu melden.
5. seine Spieltermine eigenständig zu regeln und für die Kosten bei Spielausfällen sowie Verbandsstrafen zu haften, die durch ihn schuldhaft verursacht worden sind; d.h. „Jeder Trainer ist für den ordnungsgemäßen Spielbetrieb seiner Mannschaft selbst verantwortlich.“ Diese persönliche Haftung gilt auch beim schuldhaften Verlust für die vom Verein bereitgestellten Spiel-/ Trainingshilfen, wie zum Beispiel Fußbälle oder Trikots. Defekte Spiel- / Trainingshilfen werden dagegen vom Verein ersetzt.
6. als Vorbild für seine Schützlinge zu fungieren.

§ 4 Aus- und Fortbildung

- Der/die Übungsleiter/in besitzt keine Lizenz.
- Die Übungsleiterin/der Übungsleiter bestätigt, dass sie im Besitz der für die Durchführung der Übungsleitertätigkeit erforderlichen Berechtigung/Lizenz ist. Eine Kopie seines/ihrer Leistungsnachweises



ist vor Beginn der Tätigkeit dem Vorstand vorzulegen. Die Übungsleiterin/der Übungsleiter ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die Befugnis/Qualifikation während der Vertragsdauer uneingeschränkt erhalten bleibt. Sollte der/die Übungsleiter/in die erforderliche Berechtigung/Lizenz - gegebenenfalls auch nur zeitweise - nicht haben, ist er/sie verpflichtet, umgehend dies dem Verein zu melden.

Die Übungsleiterin/der Übungsleiter erklärt sich bereit, an Qualifizierungs- und Fortbildungslehrgängen/Programmen teilzunehmen, dies in Absprache mit dem zuständigen Vorstandsmitglied (über die Abteilungsleitungen).

§ 5 Vergütung/Vertretung

Der/die oben genannte/er Übungsleiter/in erhält eine Vergütung für die geleisteten Übungsstunden in Höhe

- Pauschal _____ Euro/pro Monat.
- von _____ Euro/Stunde. Vergütet werden nur die tatsächlich nachgewiesenen Übungsstunden, wobei an Feiertagen, bei Abwesenheit des/der Übungsleiters/-in oder während saisonaler oder urlaubsbedingter Unterbrechungen der Vergütungsanspruch entfällt.

Im Fall der Verhinderung aus persönlichen Gründen ist der/die Übungsleiter/-in verpflichtet, rechtzeitig/umgehend den zuständigen Vereinsansprechpartner (Abteilungsleiter) zu informieren.

§ 6 Versteuerung/Versicherungsschutz

Der/die Übungsleiter/-in bestätigt im Übrigen, dass der für die nebenberufliche Übungsleitertätigkeit für steuer- und sozialversicherungsrechtliche Zwecke anwendbare Steuerfreibetrag (Übungsleiterfreibetrag, § 3 Nr. 26 EStG) in Höhe von jährlich 3000 Euro nicht durch eine weitere begünstigte Tätigkeit in Anspruch genommen wurde und von Seiten des Vereins für das vorliegende Beschäftigungsverhältnis vollumfänglich berücksichtigt werden kann.

Dies ist schriftlich zu bestätigen und jährlich zu erneuern.

§ 7 Laufzeit/Schriftform

Diese Vereinbarung läuft auf

- unbestimmte Zeit, sie kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Kalendermonats von jeder Vertragspartei gekündigt werden.
- befristet bis zum _____ .

Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Die Kündigung des/der Übungsleiters/in hat gegenüber dem vertretungsberechtigten Vorstand (über die Abteilungsleitungen) schriftlich zu erfolgen.

§ 8 Vertragsänderungen

Mündliche Abreden wurden nicht getroffen. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Sollen einzelne Bestimmungen dieses Vertrags teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind an dieser Stelle verpflichtet, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

§ 9 Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist das für den Sitz des Vereins zuständige örtliche Gericht.

Beide Vertragsparteien erklären, eine schriftliche, gegengezeichnete Ausfertigung dieses Vertrags erhalten zu haben.

Planegg, _____

Planegg, _____

Präsident DJK Würmtal e.V.

Übungsleiter /in (+ Erziehungsberechtigte bei Minderjährigen)